

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. - Anzeigen - Preis: die einseitige kleine Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. - Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Posten vierteljährlich
Mark. Durch die Posten
ins Haus 2. - Mark.

Nr. 182

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 9. August 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Ed. u. Schödel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Erfolgreiche Kämpfe im Osten. - 3000 Italiener gefangen.

Bei der Armee des Erzherzogs Karl über 2700 Russen eingebracht. - Türkische Erfolge in Persien.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bundesrats-Verordnung über Speisefette.

Vom 20. Juli 1916. (Reichs-Gesetzbl. S. 755.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Gewährung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Als Speisefette im Sinne dieser Verordnung gelten Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstspeisefett, Schweineschmalz, Speisetalg und Speiseöle. Der Reichskanzler kann die Vorschriften der Verordnung auf andere Speisefette ausdehnen.

I. Reichsstelle für Speisefette.

§ 2. Zur Sicherung des Bedarfs an Speisefetten wird eine „Reichsstelle für Speisefette“ gebildet.

Sie hat mit Hilfe der Verteilungsstellen (§ 19) und der Kommunalverbände, vorbehaltlich der Vorschriften im § 24, die Aufbringung, Verteilung und den Verbrauch der Speisefette zu regeln.

§ 3. Die Reichsstelle besteht aus einer Verwaltungsabteilung und einer Geschäftsabteilung.

Der Reichskanzler führt die Aufsicht und kann nähere Bestimmungen über den Geschäftsgang erlassen.

§ 4. Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde. Sie besteht aus einem Vorstand und einem Beirat.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden und einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von ständigen und nichtständigen Mitgliedern. Er wird vom Reichskanzler ernannt.

Die Mitglieder des Beirats ernannt der Reichskanzler; der Präsident des Kriegsernährungsamts führt den Vorsitz und bestellt ein Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Reichskanzler kann, um die zweckmäßige Durchführung dieser Verordnung zu sichern, Delegierte der Reichsstelle im Benehmen mit den Landeszentralbehörden bestellen.

§ 5. Die Geschäftsabteilung ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sie erhält einen Aufsichtsrat, der aus dem Vorsitzenden der Verwaltungsabteilung als Vorsitzenden und einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern besteht, die vom Reichskanzler ernannt werden. Der Aufsichtsrat bestellt die Geschäftsführer. Die Bestellung bedarf der Bestätigung des Reichskanzlers.

§ 6. Die Verwaltungsabteilung hat die Verwaltungsangelegenheiten einschließlich der statistischen Arbeiten zu erledigen. Sie hat insbesondere

1. die auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Verbrauchsmengen an Speisefetten festzusetzen;
2. einen Verteilungsplan aufzustellen, durch den der Bedarfsanteil des einzelnen Kommunalverbandes sowie ferner festgelegt wird, wieviel Speisefett der Kommunalverband abzuliefern oder zu erhalten hat.

Der Beirat ist über grundsätzliche Fragen zu hören.

§ 7. Die Geschäftsabteilung hat die ihr obliegenden geschäftlichen Aufgaben nach den grundsätzlichen Anweisungen der Verwaltungsabteilung zu erledigen. Sie hat alle zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Rechtsgeschäfte vorzunehmen, insbesondere

- a) für die rechtzeitige Abnahme, Bezahlung und Unterbringung der an sie abzuliefernden Fettmengen zu sorgen;
- b) die ihr obliegenden Lieferungen rechtzeitig vorzunehmen;
- c) für die ordnungsmäßige Verwaltung ihrer Bestände zu sorgen.

II. Bewirtschaftung der Speisefette u. Verbrauchsregelung.

§ 8. Die in Molkereien hergestellten Speisefette sind mit der Erzeugung für den Kommunalverband, in dem die Molkerei liegt, beschlagnahmt.

Als Molkerei im Sinne dieser Vorschrift gilt jeder Betrieb, in dem täglich mehr als 50 Liter Milch im Durchschnitt verarbeitet werden. In Streitfällen entscheidet die Reichsstelle endgültig darüber, welcher Betrieb als Molkerei anzusehen ist.

§ 9. An den beschlagnahmten Speisefetten dürfen vorbehaltlich der Vorschriften im § 21 Abs. 2 Veränderungen nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, vorgenommen werden. Das gleiche

gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und von Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die Unternehmer von Molkereien

1. die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vornehmen;
2. an ihre Milchlieferer Butter liefern;
3. sofern die Molkerei ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ist, Butter in der eigenen Wirtschaft verbrauchen.

Die Reichsstelle kann nähere Bestimmungen über die Höchstmengen treffen, die nach Abs. 2 Nr. 2 und 3 geliefert oder verbraucht werden dürfen.

Die Beschlagnahme endet, abgesehen von dem Falle des § 10 Abs. 1, mit der nach Abs. 2 zugelassenen Veräußerung oder Verwendung.

§ 10. Die beschlagnahmten Speisefette sind dem Kommunalverband auf Verlangen käuflich zu überlassen. Der Ueberlassungspflichtige kann verlangen, daß der Kommunalverband die Vorräte übernimmt, und eine Frist zur Uebernahme setzen, die mindestens fünf Tage betragen muß. Nach Ablauf der Frist endet die Ueberlassungspflicht und die Beschlagnahme.

Das Eigentum an den beschlagnahmten Speisefetten kann auf Antrag durch Anordnung der zuständigen Behörde auf den Kommunalverband oder die im Antrag bezeichnete Person übertragen werden. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 11. Der Erwerber hat für die überlassenen Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen. Der Ueberlassungspreis wird, falls eine Einigung nicht zustande kommt, unter Berücksichtigung der Güte der Ware von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgelegt; sie entscheidet, wer die hohen Ausgaben des Verfahrens zu tragen hat. Bestehende Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden.

§ 12. Molkereien haben die Milch und Sahne (Rahm) sorgfältig zu verarbeiten. Sie haben die Milch, die Sahne und die daraus hergestellten Erzeugnisse pfleglich zu behandeln und nach den ihnen gegebenen Weisungen abzuliefern und zu versenden.

§ 13. Die Kommunalverbände können, soweit dies zur Deckung ihres Bedarfs erforderlich ist, mit Genehmigung der zuständigen Verteilungsstelle (§ 19), unbeschadet des eigenen Bedarfs der Hersteller, die käufliche Ueberlassung der in ihrem Bezirke vorhandenen, nicht in Molkereien hergestellten Speisefette an die von ihnen bestimmten Stellen oder Personen verlangen.

Dies gilt nicht für Speisefette, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats, der Reichsstelle der Zentralfunktionsgesellschaft m. b. H. in Berlin, des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin stehen.

Die Vorschriften in den §§ 10, 11 finden entsprechende Anwendung.

§ 14. Soweit es zur Sicherung des Fett- und Milchbedarfs erforderlich ist, können Halter von Kühen, unbeschadet ihres eigenen Bedarfs, sowie Molkereien und Milchaufkäufer angehalten werden, Milch an Molkereien oder andere Stellen zu liefern. Unter der gleichen Voraussetzung kann die Entzehrung der Milch sowie die Lieferung des Rahmes angeordnet werden. Die anordnende Stelle bestimmt, an wen zu liefern ist, setzt den Preis und die Lieferungsbedingungen fest und entscheidet über Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung ergeben.

Zuständig ist die Verteilungsstelle (§ 19), in deren Bezirk die liefernde und empfangende Stelle liegt, und, wenn beide Stellen in demselben Kommunalverbande liegen, dieser; soll die Lieferung in einen anderen Bundesstaat erfolgen, so ist die Reichsstelle zuständig.

Gegen die Anordnungen und Entscheidungen ist nur Beschwerde zulässig. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet die von der Landeszentralbehörde zu bezeichnende Stelle, bei Beschwerden über die Reichsstelle der Reichskanzler. Die Entscheidung ist endgültig.

Die Reichsstelle kann nach Anhörung des Beirats Grundsätze über die Art und den Umfang der Pflicht zur Lieferung und Entzehrung (Abs. 1) aufstellen.

§ 15. Die Kommunalverbände können die Herstellung von Butter in landwirtschaftlichen Betrieben, aus denen die Milch oder die Sahne (Rahm) an Molkereien zu lie-

fern ist, unterlegen und die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen treffen.

§ 16. Die Kommunalverbände können bestimmen, daß Speisefette, die nicht in Molkereien hergestellt sind nur an die von ihnen bestimmten Stellen oder Personen abgesetzt und nur von solchen erworben werden dürfen.

§ 17. Die Unternehmer oder Leiter von Betrieben, in denen Milch verarbeitet wird oder Speisefette hergestellt oder abgesetzt werden, haben

1. den Anordnungen der Reichsstelle, der Verteilungsstellen und der Kommunalverbände zu entsprechen. Dies gilt für die Molkereien auch hinsichtlich der Art der Herstellung und Verarbeitung sowie der zur Anschaffung von Milch erforderlichen Maßnahmen;
2. zum Zwecke des Nachweises der ihnen obliegenden Verpflichtungen der Reichsstelle, den Verteilungsstellen und den Kommunalverbänden auf Verlangen Auskunft zu geben, deren Beauftragten Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen zu gewähren und die Beschäftigung der Geschäftsräume und der Vorräte zu gestatten.

Die Beauftragten sind verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die hierbei zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten.

(Schluß folgt.)

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Betrifft: Ausbruch des Brotgetreides.

Nachdem mit dem Ausbruch des Getreides begonnen worden ist, weise ich Sie hiermit ausdrücklich auf die Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 über das Verfütern von Brotgetreide hin, nach welcher die Verfüterung von Brotgetreide in § 1 verboten ist. Die Herren Bürgermeister sind dafür verantwortlich, daß dieses Verbot auf keinen Fall übertreten wird. Zu diesem Zweck ordne ich hiermit an, daß sofort beim Ausbruch des Getreides mittels der Dreschmaschine sowohl auf dem Felde, wie im Ort, das Getreide (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) durch den Polizeidiener, oder in dessen Behinderung, durch eine geeignete, besonders zu verpflichtende Person sachweise gewogen wird. Der Polizeidiener oder sein Stellvertreter hat Ihnen, geordnet nach landwirtschaftlichen Betrieben, das Ergebnis des Ausbruchs zu melden und Sie haben das Ergebnis in eine Liste einzutragen, aus der genau hervorgeht, wieviel Getreide der einzelne Landwirt geerntet hat. Diese Liste hat Ihnen bei Ihren Revisionen, ob die Ernte noch vollständig vorhanden oder vielleicht veräußert worden ist, zu dienen.

Erfolgt der Ausbruch nicht mit der Dreschmaschine, sondern mit dem Flegel, und erstreckt er sich also auf eine längere Zeit, so hat der Polizeidiener oder sein Stellvertreter ebenfalls durch Gewicht den Erdbusch festzustellen und Ihnen zum Eintrag in ihre Liste mitzuteilen.

Bis zur Festlegung eines Druckplanes für sämtliche Gemeinden des Kreises überlasse ich es den Herren Bürgermeistern, anzuordnen, daß die Landwirte Ihnen ihre Absicht zu dreschen mitzuteilen haben oder sonstige Anordnungen zu treffen, die Sie zur Erzielung des Zweckes für notwendig erachten.

Die Revisionen sind im Monat dreimal vorzunehmen. Das Ergebnis der Revision ist in die Liste einzutragen, die den von mir zur Nachrevision bestellten Beamten vorzulegen ist. Falls sich bei der Revision herausstellt, daß Getreide fehlt, ist mir Anzeige zu erstatten. Bei der Beurteilung, ob Getreide fehlt, ist auf die natürliche Gewichtsmin- derung durch Austrocknung Rücksicht zu nehmen.

St. Goarshausen, den 7. August 1916.

Der königliche Landrat.
J. R. v. Bräuning.

Die Herren Standesbeamten des Kreises

(auschl. Diethardt, Fracht und Friedrichshagen) werden davon in Kenntnis gesetzt, daß die Zahlung der ihnen zu kommenden Entschädigung für die Ausfüllung der im Rechnungsjahre 1915 an das Statistische Landesamt eingesandten Jahllisten über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle in den nächsten Tagen durch Vermittlung der Agl. Kreisasse hier selbst erfolgen wird.

St. Goarshausen, den 7. August 1916.

Der königliche Landrat.
J. R. v. Bräuning.

Für die Bürgermeistereien

Fragebogen zwecks Ausstellung von Sichtvermerken für Reisepässe nach dem Auslande

Eichlistenformulare nach Muster II
und die von den Gemeinden zu führenden **Eichlisten**
vorläufig in der
Druckerei Schickel, Oberlaßstein

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtl.) Großes Hauptquartier,
8. August, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich des Kanals von La Bassée bis in die Gegend von Loos herrschte lebhafteste Feuertätigkeit.

Zwischen Thiepval und Somme, besonders bei Pozieres, bei Bazentin-le-Petit und südlich von Maurepas setzte der Feind seine heftigen Angriffe fort. Sie führten an einzelnen Stellen zu erbitterten Nahkämpfen, die im wesentlichen zu unseren Gunsten entschieden sind, nur an einzelnen Stellen, so bei Pozieres und östlich von Hem wird noch gekämpft.

Südlich der Somme wurden Vorstöße französischer Handgranatenabteilungen bei Estrées und Sogecourt abgewiesen.

Im Maasgebiet war der Artilleriekampf beiderseits des Flusses sehr lebhaft. Nordwestlich, westlich und südwestlich des früheren Werkes Thiaumont brachen feindliche Angriffe in unserem Feuer vollkommen zusammen, weiter südlich wurden Angriffsabsichten im Keime erstickt. Mehrere hundert Gefangene sind eingebracht.

Ein englisches Flugzeug fiel südöstlich von Cambrai in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Am Serwetischabschnitt und südlich davon wurde die Feuertätigkeit gestern lebhafter. Feindliche Einzelangriffe wurden abge schlagen.

Wiederholte Bemühungen der Russen, bei Zareze (am Stochod) Boden zu gewinnen, blieben erfolglos. Der Feind erlitt schwere Verluste.

Westlich von Luck sind seit heute früh neue Kämpfe im Gange.

Nordwestlich von Zolotze sind feindliche Angriffe gescheitert. Südlich von Zolotze wurde im Verein mit Truppen der Armee des Generals von Bothmer dem russischen Vordringen durch Gegenangriff Halt geboten; hier sind neun Offiziere, über 700 Mann gefangen genommen und fünf Maschinengewehre erbeutet.

Front des Feldmarschalleutnants Erzherzog Karl:

Südlich des Dniestr sind starke russische Kräfte gegen die Linie Tlumacz—Ottynia zum Angriff vorgegangen. Die verbündeten Truppen haben vorbereitete rückwärtige Stellungen bezogen.

In den Karpathen sind beiderseits des Bialy-Gzer-molz-Tales die ertrungenen Vorteile erweitert worden.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Abgesehen von Vorkämpfungen in der Gegend von Pjunnica (westlich des Warbar) keine Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 8. August. Amtl. wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Feldmarschalleutnants Erzherzog Karl:

Die Karpathentruppen gewannen auf den Höhen östlich von Jablonica und bei Borochta Boden und brachten über tausend Gefangene, vier Maschinengewehre ein. Südwestlich von Delatyn wehrten Streitkräfte des Generalobersten v. Koevez abermals starke russische Vorstöße östlich von Ottynia und Tlumacz ab. Der Feind griff gestern vormittag in großen Massen an. Einige seiner Angriffsguppen drangen westlich von Ottynia bis über unsere erste Linie hinaus, wurde aber durch Gegenangriff österreichisch-ungarischer Streitkräfte völlig zurückgeworfen, wobei über tausend Gefangene in unserer Hand blieben. Bei Tlumacz wurde die Verteidigung vor einem überlegenen Stoß des Feindes in den Raum westlich des Ortes verlegt. Südlich von Wertelka säuberten unsere Truppen das linke Serethufer. Es wurden über 700 Russen gefangen, 5 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Bei Zolotze verlief der gestrige Tag verhältnismäßig ruhig. Südwestlich von Toretyn in Wolhynien schlug die Armee des Generalobersten von Tertschakow früh eine Reihe heftiger russischer Vorstöße zurück. Der Feind wurde teilweise im Gegenangriff geworfen. Truppen des Generals Fath bereiteten südlich von Stobychowa abermals mehrere russische Uebergangsversuche.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die erbitterten Kämpfe im Gôrziſchen dauern mit unverminderter Heftigkeit fort. Die am Gôrzer Brückenkopf westlich des Sponzo kämpfenden Truppen schlugen seit dem 6. 8. nachmittags zahlreiche weit überlegene feindliche Angriffe blutig ab. Hierbei wurden 2932 Italiener, darunter 72 Offiziere, gefangen. Um die tapferer Besatzung des Brückenkopfes, gegen die immer neue wütende Angriffe der Italiener sich richteten, vor großen Verlusten zu bewahren, wurde sie heute auf das östliche Sponzoufer zurückgenommen. Auf der Hochfläche von Doberdo scheiterten am Monte San Michele und bei San Martino alle feindlichen Angriffe unter schwersten Verlusten für den Gegner. Ebenso brachen weiter südlich starke italienische Angriffe in unserem Feuer völlig zusammen. Alle Stellungen sind hier im Besitze un-

serer Truppen. An der Kärntner- und Tirolerfront stellenweise lebhafteste Artilleriekämpfe.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Söfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Ein Seeflugzeugkutter besetzte in der Nacht zum 8. August die feindlichen Batteriestellungen an der Sponzomündung und die feindliche Seeflugstation Gorgo mit schwersten, mittleren und Brandbomben ausgiebig und erfolgreich. Die Seeflugzeuge wurden heftig beschossen, lehrten jedoch unverfehrt zurück.

Flottenkommando.

Der türkische Kriegsbericht.

WTB. Konstantinopel, 8. Aug. Amtlicher Bericht vom 25. Juli 1332 türkischer Zeitrechnung:

An der Front keine Veränderung.

In Persien

wurde eine vom rechten Flügel unserer Armee am 23. Juli in drei Kolonnen angelegte Unternehmung gegen zusammengezogene russische Kräfte östlich von Kermanschah mit Erfolg fortgesetzt. Bis zum 24. Juli abends waren die Russen endgültig gegen Kankaver in der Richtung auf Hamadan zurückgeworfen. Diese zweitägigen Unternehmungen haben sich folgendermaßen abgespielt:

Unsere gegen Salma im Zentrum vorgehende Kolonne nahm im Sturm die feindlichen Verschanzungen, die sich in der Gegend von Sabjiabad und Madirabato befanden. Der Feind versuchte sich in seinen Stellungen westlich des Dorfes Bistoni zu behaupten, mußte sich aber infolge unserer scharfen Verfolgung und des von uns gegen seine Front und seine Flanken ausgeübten Druckes in der Richtung auf Salma zurückziehen.

Am 24. Juli wurde die Verfolgung bei Morgengrauen wieder aufgenommen, ohne daß dem Feinde, der an verschiedenen Stellen Widerstand zu leisten sich bemühte, Zeit gelassen wurde, wieder zu Kräften zu kommen. Schließlich vermochte der Feind sich in der Ortschaft Salma (50 Kilometer östlich von Kermanschah) nicht zu behaupten und ging nachmittags in der Richtung Kankaver zurück. Während dieser Zeit befand sich unsere südlich der Straße Kermanschah-Hamadan voraushende Abteilung in Kählung mit russischen Kräften bei Marof (19 Kilometer südöstlich Salma). Unsere Abteilung am linken Flügel ging nördlich in der gleichen Richtung vor und warf den Feind zurück, der sich nach Songour (60 Kilometer nordöstlich Kermanschah) zurückzog und sich dort festsetzte, wo gegen unsere Abteilung am rechten Flügel sich Marof bemächtigte. Unsere Truppen im Zentrum befanden sich gestern Abend 15 Kilometer östlich von Salma. Unsere Kräfte warfen östlich Salma zusammengezogene feindliche Truppen gegen Osten weiter zurück.

Kaukasusfront.

In den Abschnitten von Birlis, Musch und Dagnott hat sich die von uns eingeleitete Offensive zu unseren Gunsten weiter entwickelt. Durch unsere gegen Birlis angelegten Angriffe fielen alle feindlichen, im Süden den Ort beherrschenden Stellungen in unsere Hände. Ein gleichfalls gegen den Feind, der sich auf den unzulänglichen Bergketten 8 Kilometer südlich von Musch befand, angelegter Angriff war erfolgreich. Der Feind wurde gegen Musch zurückgeworfen. Unsere östlich Musch gegen Norden angelegten Truppen erreichten Muradbiow. Bei dem gestrigen Angriff südöstlich von Dagnott wurden 200 Soldaten gefangen genommen und abermals 1 Kanone und 4 Munitionskisten erbeutet. Im Zentrum verlangsamten sich die vom Feind gegen verschiedene Stellen unserer Front östlich Erzjugian-Rikitt gerichteten Angriffe, denen unsere Truppen standhielten und bei welchen der Feind schwere Verluste erlitt. — In den Gewässern von Smyrna näherte sich ein feindlicher Monitor Kopa, mußte sich aber infolge unseres Feuers entfernen. Einige feindliche, auf der Höhe von Tcheskime angekommene Schiffe, von denen ein Flugzeug ausstieg, das erfolglos einige Geschosse auf die Küste warf, zogen sich schließlich gänzlich in der Richtung Chios zurück.

Agapitische Front.

Unsere in der Richtung Rumani angelegte Erkundungsabteilung erreichte die feindliche Linie, richtete — trotz heftiger Beschießung von vier Kriegsschiffen an der Küste von Muhamedie — einen kühnen Erkundungsangriff gegen starke feindliche, aus verschiedenen Beständen zusammenge-setzte Truppen u. lehrte dann in ihre Stellungen bei Katia zurück. Hierdurch ermutigt, versuchte der Feind, unsere in die Umgebung von Katia zurückgezogenen Truppen anzugreifen, wurde aber mit schweren Verlusten zurückgeworfen.

Einer unserer Flieger zwang am 24. Juli ein feindliches Flugzeug in der Umgebung von Muhamedie zum Niedergehen und zerstörte es. Unsere Flieger belegten erfolgreich den Hafen von Jemalie und dort befindliche Gebäude mit Bomben. Feindliche Reiterei, die am 22. Juli im Defilee Abondjera, östlich von Suez, angriff, wurde nach achtstündigem Kampf zurückgeschlagen. Gewehre und Bajonette wurden erbeutet.

Türkische Erfolge in Persien.

Konstantinopel, 9. Aug. Türkische Truppen besetzten über Kermanschah vorrückende Salma und andere auf der Straße nach Hamadan gelegene Ortschaften.

Kapitän König über die Abreise der „Deutschland“.

Kapitän König unseres auf der Heimreise befindlichen Untersee-Dampfers erklärte in Baltimore auf Befragen, wir haben zwei Mittel, unter Wasser den Weg zu finden u. Gefahren zu vermeiden, das Mikrophon und einen Lotapparat. Ersteres ermöglicht es, eine Unterseelode sechs Meilen weit zu hören, Schiffschrauben noch viel weiter. Nach dem Geräusch kann man urteilen, um was für ein Schiff es sich handelt. Ein Zerstörer verursacht ein lautes

Geräusch, ein Kreuzer weniger. Der Lotapparat ist in Tätigkeit, wenn wir unter Wasser laufen. Das Kabel wird durch den Boden im Boot hindurchgelassen. Wir können unter Wasser Anker werfen, still liegen, kurz alles, was man auf dem Wasser machen kann. Wir können unter Wasser liegen, bis Nahrung und Wasser ausgehen, und wir haben eine ganze Menge davon mit. Als wir Bremen verließen, hatten wir 180 Tonnen Heizöl, wir haben jetzt noch 90 To., wir hatten 20 Tonnen Wasser, davon sind noch zehn übrig. Unsere Reise beweist, so schloß Kapitän König laut „Associated Press“, daß ein Tauchboot der „Deutschland“-Klasse irgendwo in der Welt hinfahren kann. Es hat einen Aktionsradius von 13 000 Meilen.

Laut dem Corriere della Sera aus London sind über die Abreise der „Deutschland“ noch folgende Einzelheiten zu verzeichnen: Das Unterseeboot kreuzte am Abend am Kap Virginia und nähte die Dunkelheit aus, um sich mit großer Geschwindigkeit an die Grenze der amerikanischen Territorialgewässer zu begeben. Die „Deutschland“ war in einiger Entfernung von einem amerikanischen Kreuzer und zwei Torpedobooten eskortiert, außerdem von kleinen Dampfern, die von Ausflüglern überfüllt waren. Drei Meilen von der Küste entfernt hielt die „Deutschland“ an und die Mannschaft sang auf Deut vereint „Deutschland, Deutschland über alles“, dann folgten lebhafteste gegenseitige Hochrufe. Die „Deutschland“ tauchte unter und verschwand. Kapitän König erklärte vor der Abreise aus Baltimore, daß er noch im Laufe dieses Monats in Bremen einzutreffen rechne und daß er den Weg durch den Kanal nehmen wolle trotz der Bewachung der Engländer. Die „Deutschland“ habe außer ihrer Last an Kautschuk und Nidel auch Bier für die Mannschaft an Bord.

WTB. Paris, 7. Aug. Der Nationalrat der sozialistischen Partei hat mit 1820 gegen 1075 Stimmen die Priorität für den vom Minister Sembat unterstühten Beschlußantrag Renaudel angenommen. Dieser weist die Richtigstellung Zimmerwald-Kienthal als gefährlich zurück und erklärt, jede These, die nicht entschieden das Recht des angegriffenen Landes, sich zu verteidigen, proklamiert, für antisozialistisch und betont im weiteren die Notwendigkeit, von der Regierung Erklärungen zu erhalten, in denen der Wille, einen auf Wiederherstellung des 1871 verletzten Rechtes gegründeten dauerhaften Frieden zu erlangen, bekräftigt wird.

Der Zeppelinflug nach England.

Berlin, 8. Aug. Die New York World meldet, wie der B. L. A. mitteilt, aus Berlin: Innerhalb sieben Tagen erfolgte der dritte Zeppelinangriff auf England, woran 2 neue Hienluftschiffe teilnahmen. Diese neuen Schiffe sollen auch in Handelsluftschiffe verwandelt werden können. Eines der beteiligten Luftschiffe legte bei der jüngsten Rückkehr aus England innerhalb zwei Stunden 210 Seemeilen zurück, allerdings bei günstigem Winde. Das wären rund 400 Kilometer.

Der englische Nebel.

mit dem die Briten neuerdings ihre endlosen Mißerfolge zu Wasser und zu Lande entschuldigen, trug auch die Schuld daran, daß die zahlreich aufgetragenen englischen u. französischen Späher der „Deutschland“ im entscheidenden Augenblicke, d. h. als das deutsche Tauchschiff die Tiefen des Ozeans aufsuchte, nicht habhaft werden konnte. Da nach der Abreise der „Deutschland“ kein Kanonenschuß gehört wurde, erscheint die in Amerika gehegte Erwartung gerechtfertigt, daß es dem Kapitän König gelang, die Wachtschiffe der Alliierten zu täuschen und das offene Meer zu gewinnen. Schwere See gefährdete überdies die Auspaffer und nötigte sie zu äußerster Vorsicht.

U-Boote im Kampf mit englischen Trawlern.

WTB. Ymuiden, 8. Aug. Der Fischerlogger A. B. 125, von dem vor einiger Zeit die Meldung kam, daß 18 englische Fischerdampfer durch deutsche U-Boote in Grund gebohrt worden seien, berichtet, daß zuerst vier Trawler von dem U-Boot angegriffen worden seien. Ein bewaffneter Trawler nahm den Kampf an, um den drei anderen Gelegenheit zu geben, in westlicher Richtung zu entkommen. Der bewaffnete Trawler Nelly Mullens A. D. 69 wurde, nachdem noch zwei deutsche U-Boote aufgetaucht waren, rasch zum Sinken gebracht. Ein Mann wurde von dem Logger Loggersbank Sch. 197 aufgenommen. Diese Geretteten erzählten, daß tags zuvor 14 englische Trawler von demselben U-Boot versenkt worden seien. Die drei U-Boote, die die Nelly Mullens zum Sinken gebracht hatten, verfolgten hierauf die drei flüchtenden Trawler. Man hörte schweres Feuer, sodaß man glaubt, daß auch diese drei Schiffe versenkt worden sind.

Die blutigen Verluste der Verbündeten.

Großes Hauptquartier, 5. Aug. Den Engländern war es bei einem ihrer ständig wiederholten Angriffe gestern gelungen, vorübergehend in unsere Stellungen bei Bazentin-le-Petit einzudringen. Als sie durch sofortigen Gegenstoß wieder hinausgeworfen waren, zählte man in unserem Graben im Abschnitt einer einzigen Kompanie nicht weniger als 200 englische Leichen. Das ist nur ein Beispiel für den rücksichtslosen Einsatz, mit welchem die Verbündeten ihre Kräfte verbrauchen, ohne bisher einen entscheidenden Erfolg erringen zu können. An der Sommefront, wo ich (Kriegsberichterstatter Scheuermann) bis gestern gewest habe, schätzt man die Opfer, mit denen die Verbündeten beim Beginn ihrer Offensive jedes genommene Dorf bezahlt haben, auf durchschnittlich je 20 000 Mann Verlust. Das kennzeichnet das Verfahren, welches die Verbündeten gewählt haben, um uns aus den von uns eroberten Gebieten Frankreichs hinauszudrängen.

Am Gärter Brückenkopf.

Berlin, 9. Aug. Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus dem 1. I. Kriegspressequartier gemeldet: Die heldenmütige Besatzung des Gärter Brückenkopfes hat 14 Monate hindurch der italienischen Uebermacht gegenüber standhaft ausgehalten und war in einer Stellung, die zu halten bei Beginn des Kriegs nicht beabsichtigt war. Seit dem 6. Aug. haben unsere Truppen unausgesetzt alle italienischen Angriffe abgewiesen. Heute räumten die Verteidiger auf höheren Befehl nach völliger Sprengung der Hönigsbrücke den Brückenkopf und zogen sich auf das östliche Ufer zurück. Gärz, das trotzdem hinter unserer Front liegt, steht noch immer unter dem Feuer der schweren italienischen Artillerie und brennt an mehreren Stellen.

Der 100. Garmenzug nach Rumänien.

Berlin, 7. Aug. Gestern ist der 100. Garmenzug nach Rumänien abgefahren. Diese Verbindung ist von den deutschen Behörden im Verein mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft organisiert worden. Seit Aufnahme dieses Güterverkehrs im Mai dieses Jahres sind damit bereits 50 000 Tonnen Güter nach Rumänien von Deutschland ausgeführt. Weitere 100 000 Tonnen sind für die Ausfuhr dorthin in den nächsten drei Monaten angemeldet. Der Güterverkehr über die Donau nach Rumänien, von Regensburg aus, ist gleichfalls organisiert. Zehn Schleppfähnen sind bereits abgefertigt; von jetzt an soll jeden Wochentag ein Kahn von 350 Tonnen Ladekapazität mit Waren von Regensburg abgehen. Güter von Oberschlesien werden in Wien auf die Donau umgeschlagen.

Die Ernährungsfrage durch Kriegsgefangene.

stellt eine größere Gefahr dar als die durch Bomben. Wer jetzt durch die Getreidefelder wandert, kann überall sehen, wie groß das Vertrauen ist, das man arbeitenden Kriegsgefangenen entgegenbringt. Die Gefangenen bewegen sich zuweilen ohne jede Aufsicht — und wie wäre es auch möglich jedem Mann noch eine besondere Aufsichtsperson an die Seite zu stellen? Man sieht z. B. Russen ziemlich abseits und allein Garben binden und aufstellen usw. Hoffentlich, so schreibt die „Tägl. Rdsch.“, sorgt man dafür, daß diese leidenschaftlichen Raucher wenigstens während der Feldarbeit ohne Zigarre und Zündholz bleiben. Wie leicht könnte eine „Unvorsichtigkeit“ dieser Menschen, die ja vielfach von ihren einstigen Vorgesetzten zu regelrechten Brandstiftern abgerichtet worden sind, schweren Schaden anrichten. Die gutmütige deutsche landwirtschaftliche Bevölkerung läßt sich auch leicht durch die „Schwermütigkeit“ der slawischen Rasse täuschen, für die sie Mitleid empfindet, und ist dann nicht selten zu unberechtigtem Vertrauen geneigt. Für die jetzige Ernährungsfrage kann aber nicht genug Mißtrauen empfohlen werden. Für jeden Deutschen gilt es jetzt: habt Acht auf die feindlichen Ernährungsarbeiter! Unsere Feinde wissen, was eine gute Ernte für Deutschland bedeuten würde und ihr heißer Wunsch ist, unsere Ernte zu schädigen. Darum: Augen auf! Es droht Gefahr!

Aus Stadt und Kreis

Oberlahnstein, den 9. August.

1. Butterarten. Von Freitag Morgen ab werden die neuen Kundenlisten für Butterabnehmer in Wirkung treten. Die Abstempelung muß deshalb sofort erfolgen. Butter wird am Freitag morgen wieder ausgegeben werden und zwar pro Kopf einheitlich 35 Gramm.

2. Germania-Lichtspiele. Wiederum hatte das am Sonntag vorgesehene Programm dem Germania-Lichtspiel-Theater zwei ausverkaufte Vorstellungen geschaffen, ein Beweis, daß Herr Schamberger das Spiel zu lenken versteht und den Beifall des Publikums findet. Als neu war am Sonntag während der einzelnen Programm-Nummern ein Gesangschor aus Coblenz aufgetreten, der durch seine Lieder großen Beifall erntete. Für nächsten Sonntag sollen wiederum Schläger in Aussicht stehen.

3. Uebergangsbestimmungen in der Speise- und Futterversorgung. Gemäß § 39 der Verordnung vom 20. Juli 1916 treten die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Butter vom 8. Dezember 1915 und über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Futterversorgung vom 8. Juni 1916 mit dem 12. August 1916 außer Kraft. Von diesem Tage ab ist die gesamte Molkereibutter zugunsten der Kommunalverbände beschlagnahmt. Siehe die amtliche Bekanntmachung in heutiger und nächster Nummer. Der Reichsstelle sollen nach § 21 der neuen Verordnung die durch den Verteilungsplan festgesetzten und sonst etwa sich ergebenden Ueberschüsse seitens der Landesverteilungsstelle geliefert werden. In der ersten Zeit werden sich jedoch gewisse Uebergangsschwierigkeiten ergeben. § 40 der Verordnung vom 20. Juli 1916 sieht daher den Erlaß von Uebergangsbestimmungen vor. Diese sind nunmehr ergangen; danach sind die bei den Molkereien bis zum 12. August 1916 seitens der Zentral-Einkaufsgesellschaft oder der Landesverteilungsstellen beanspruchten Mengen auch nach dem 12. August 1916 noch an die Zentral-Einkaufsgesellschaft bzw. die Landesverteilungsstellen abzuliefern. Insofern erleidet § 10 der Verordnung vom 20. Juli 1916 für die erste Zeit eine Abänderung. Für die Ablieferungsverpflichtungen gelten die Vorschriften der Verordnung vom 20. Juli 1916, und dementsprechend greifen auch für den Fall der Nichterfüllung der Ablieferungs- und Abhebungsverpflichtungen die in der Verordnung vorgesehenen Strafbestimmungen, die schärfer sind als die früheren, Platz.

Niederlahnstein, den 9. August.

1. Vorsicht. Ein 7jähriges Mädchen aus Coblenz ist auf einem Spaziergange infolge Unkenntnis Tollkirschen und starb unter schrecklichen Schmerzen.

Braubach, den 9. August.

1. Butterausgabe. Von morgen früh 8½ Uhr bis nachmittags 6½ Uhr wird die Stadt Butter ausgeben. Der Verkauf findet mit der Schloßstraße seinen Anfang u. endigt diesmal mit der Neustadt.

2. Die Polen, welche vorige Woche in Folge Freiheitsdrang die Arbeit niederlegten, sind heute wieder hier eingetroffen. Nachdem sie eines besseren belehrt wurden, erklären sie gegenüber ihrer deutschen Verwaltung sich gerne bereit, die Arbeit auf der Silberhütte wieder aufzunehmen, natürlich unter strengerer Kontrolle wie früher.

V. St. Goarshausen, 8. Aug. Die von unserem e-Korrespondenten in Nr. 179 unseres Blattes gebrachte Notiz über die Schlußprüfung am Institut Hofmann zu St. Goarshausen entspricht, wie uns die Direktion der Anstalt mitteilt, den Tatsachen nicht.

a. Caub, 8. Aug. (Versammlung der Frauenhilfe.) Die Jahresversammlung unserer Frauenhilfe zeigte ein erfreuliches Bild von der Leistungsfähigkeit des Vereins. Er ist wieder imstande gewesen, wie im ersten Kriegsjahr, neben mancherlei Leistungen für das Rote Kreuz, das Lazarett und allgemeine Kriegszwecke etwa 30 Kriegerfrauen mit regelmäßigen Monatsunterstützungen zu bedenken. Nach der Rechnungsablage hielt Frau Brauch aus Lorch einen Vortrag über „Krieg und Hausfrau“, der den leider nur in geringer Zahl erschienenen Frauen mancherlei Neues zu geben wußte, vor allem aber den Mut und die Freudigkeit zum Durchhalten auffrischte. Der Schriftführer mahnte dringend dazu, sich an den Kernsammlungen der Schule zu beteiligen, viele Beiweg machen ein Viel. Keine Hausfrau habe ein Recht über Zeitknappheit zu klagen, die nicht das Ihre zu ihrer Abhilfe tue.

Bernisfates.

* Coblenz, 7. August. Am letzten Sonntag hielt der Rhein-Mosel-Kreis vom Rhein-Westf. Stenographenbunde „Stolze Schen“ in der Festhalle zu Coblenz seine 21. Wanderversammlung, zugleich 3. Kriegstagung, ab, die von 120 Mitgliedern besucht war. Der Vorsitzende, Stier-Coblenz, brachte ein dreifaches Hoch auf den obersten Kriegsherrn, auf die ruhmreichen deutschen Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft und auf das Vaterland aus. Keller-Remwed gedachte der Wunden, die der Krieg geschlagen habe, und forderte in begeisterten Worten zum Durchhalten auf. Der königl. Präparandenlehrer Schip-pers-Einzig riet zu einer tatkräftigen, nie erlahmenden Arbeit, insbesondere auf dem Gebiete der Kurzschrift. In formvollendeten Ausführungen wies er nach, daß dies für die Daheimgebliebenen auch eine patriotische Tat sei. Regierungssekretär Loth-Coblenz erstattete einen interessanten Bericht über die Schülervorbereitung im Kreisgebiete. Der Vorsitzende berichtete über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zur Schaffung einer deutschen Einheitskurzschrift. Der Rhein-Mosel-Kreis hält nach wie vor fest an diesem Gedanken, bedauert nur, daß sich die Verhandlungen bei den sich ergebenden Schwierigkeiten weiter verzögern. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Andernach gewählt. Das Wettstreiten von 60 bis 220 Silben in der Minute fand zahlreiche Beteiligung.

* Bander Mosel, 4. Aug. Da die Neben sich auch während der regnerischen Wochen gesund erhalten haben, obwohl die Peronospora und das Oidium drohten, so stehen jetzt Trauben und Neben günstig. Geschäftlich ist es belebt und viele Keller wurden bereits ausverkauft. An der oberen Mosel sind unter 1000 Mark für das Fuder keine 1915er mehr zu haben und zu 1000—1050 Mark wurden Abschlässe vollzogen. An der mittleren Mosel hat es ebenfalls stark geräumt. Viel Keller sind leer geworden. Bezahlt wurden für das Fuder 1915er 1150—2000 Mark, 1914er 1000—1200 Mark, 1913er 1030—1500 Mark. An der unteren Mosel wurde das Fuder 1915er mit 1000 bis 1300 Mark bewertet.

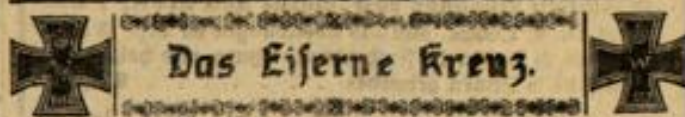
* Dresden, 4. Aug. Geschäftsführer Ballfisch von der sozialdemokratischen „Volkszeitung“ erhielt wegen Unterschlagung von 98 000 M. 2½ Jahre Gefängnis.

Zivilisten als Wächter der Kriegsgefangenen.

Berlin, 6. Aug. Der große Mannschaftsmangel in der französischen Armee wird durch eine Meldung der „Neuen Zeitung“ aus Genf gekennzeichnet, derzufolge man in Frankreich die Maßregeln getroffen hat, die deutschen Kriegsgefangenen von Zivilpersonen bewachen zu lassen. Die Zivilisten sollen täglich 3 Franken erhalten. Die Soldaten die bisher den Nachtdienst versahen, sollen für andere Dienste herangezogen werden.

Solinger Stahlwaren für Spanien.

Eine Solinger Stahlwarenfirma erhielt von einem spanischen Hause den Auftrag, sofort einige Riflen deutscherseits für die Ausfuhr freigegebener Waren über Rotterdam zu senden. Der englische Generalkonsul in Rotterdam hat nun, wie aus Köln laut R. Ztg. telegraphiert wird, auf Anweisung seiner englischen Heimatsbehörde, mit welcher die spanische Firma verhandelt hatte, die Erlaubnis zur Verschiffung der Solinger Stahlwaren gegeben.



Das Eiserne Kreuz.

Oberlahnstein. Dem Unteroffizier Klingshausen wurde für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz verliehen.

Braubach. Herr Wachtmeister Brummenbaum (Sohn des Herrn Direktors Brummenbaum) erhielt für hervorragende Tapferkeit in den Vogeienkämpfen das Eiserne Kreuz. — Der Unteroffizier Georg Hinterrwaller beim Inf.-Feld-Reg. Nr. 61 erhielt für Tapferkeit vor dem Feinde auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz.

Bevor Sie
mein Etagen-Geschäft besuchen
gehen Sie zuerst
zu Ihrer zuständigen Behörde und legen Sie dort
Ihren Brotausweis oder die Einkaufskarten vor

Für den Stadtkreis Coblenz
Zimmer 29 und 30.

Für außerhalb kommt das Bürgermeisteramt
in Frage zu dem Sie gehören.

Dort
bekommen Sie einen
Bezugschein
von
Herren-Anzügen
in den Preislagen
56 48 44 42 38 35 19⁵⁰
33 31 29 27 23

Anzüge 18⁵⁰
f. jung. Herren, 48 40 38 34 32 26

Burschen-Anzüge 16
35, 33, 29, 26, 23, 21, 19, 50

Jünglings-Anzüge 12⁵⁰
29, 27, 24, 17 50,

Knaben-Anzüge 3⁹⁵
24, 21, 18, 14, 50, 12, 75 9, 50
7, 25, 6, 50, 5, 85 bis

Knaben-Leibchenhosen 95
teils aus Reststoffen
2, 95, 2, 45, 2, 25, 1, 95, 1, 65, 1, 35,

Knabenhosen 1⁹⁵
teils aus Reststoffen
3, 75 2, 95 2, 65 2, 25

Herren-Hosen 2⁹⁵
14 50 12, — 9, 50 7, 50 5, 25 4, 75

Sport-Anzüge
für Herren, Burschen und Knaben.
Einzelne Wäschjoppen, Lasterjoppen
Eldenjoppen.

Knaben-Waschanzüge 1⁹⁵
9, 50 7, 50 5, 50 3, 50 bis

Knaben-Wasch-Hosen
Knaben-Wasch-Blusen 80
2, 75 2, 25 1, 95 1, 65 1, 25

Ohne Bezugschein
dürfen verkauft werden:
Joppen-Anzüge über 60.— M
Hosen über 18.— „
Rock- u. Gehrock-Anzüge über 75.— „
Herren-Joppen über 32.— „
Rock- u. Gehrock über 47.— „
Herren-Westen über 10.— „
Sommer-Überzieher und
Mäntel über 65.— „
Winter-Überzieher und
Mäntel über 80.— „
Loden Mäntel und
Umhänge über 40.— M.

Erster Stock Kein Laden
Firmungstraße 14

Stern
Coblenz, Firmungstr. 14 eine Treppe hoch
im Hause des Herrn Perlet (Haushaltwaren)
Coblenz' größtes, leistungsfähigstes und
bedeutendstes Etagen-Geschäft
Nur 14 Firmungstraße 14
Achten Sie auf Hausnummer 14.

Erntezeit.

Es rinnt der Schweiß in Strömen
Vom braunen Angesicht,
Doch frohe Lieder klingen
Zum goldenen Himmelslicht.
Die blanken Sensen blühen,
Hell wie die Augen drein,
Und blonde Mädchen sammeln
Die Garben freudig ein.
So geht's vom frühen Morgen
Bis in die späte Nacht,
Dann winkt der Kranz frohlockend:
„Die Ernte ist vollbracht!“
So war es in der Ernte.
Zur schönen Friedenszeit,
Doch heut sind viele Hände
Vom Aehrenfelde weit.
Im Silberschmuck des Alters
Manch' Greis die Sense schwingt,
Das Mägdelein mit dem Knaben
Frisch in der Arbeit ringt.
Klingt nicht so laut das Jauchzen
Der hellen Lebenslust;
Dringt doch ein Strom des Dankes
Aus jeder Schnitterbrust.
Willkommen, heiß willkommen
Sei schöne Sommerzeit,
Und durch die ganze Ernte
Sei Segen das Geleit!

Hans Bald.

Bekanntmachungen.

Diejenigen Landwirte,

welche für das am 15. August d. Js. beginnende Erntejahr 1916 (bis zum 15. September nächsten Jahres) das Recht der Selbstverforgung mit Brotgetreide beanspruchen, müssen diesen Anspruch bis spätestens zum 10. ds. Mts. auf dem hiesigen Rathause Zimmer Nr. 3 anmelden.
Niederlahnstein, den 3. August 1916.

Der Magistrat.

Bohnen

per Pfund 40 Pfennig

werden am Donnerstag, den 10. d. M. von vorm. 8 bis 11 Uhr in der städt. Markthalle verkauft auf Nr. 85 der Karte.

Es erhalten 1—3 Personen $\frac{1}{2}$ Pfund, 4—6 Personen $\frac{3}{4}$ Pfund, über 6 Personen 1 Pfund.
Niederlahnstein, den 8. August 1916.

Der Magistrat.

Sämtliche Butterkarten

sind bis morgen, Donnerstag Abend von jedem Kunden dem Kaufmann zur Abstemmung vorzulegen, bei dem sich der Kunde hat in die Liste eintragen lassen.
Niederlahnstein, den 9. August 1916.

Der Magistrat.

2 Frauen zur Straßenreinigung gesucht.

Meldungen bei Stadtbaumeister Zell.
Niederlahnstein, den 8. August 1916.

Der Magistrat.

Sammelt Brennesseln — eine Vaterlandsarbeit für Kinder!

In den Weiden am Rhein und an vielen Stellen im Walde stehen noch eine Menge der schönsten Brennesseln. Es wäre ein großer Schaden, wenn dieselben unnütz verderben würde.

Die Eltern unserer jetzt schulfreien Kinder, werden deshalb gebeten, diese von ihren Kindern sammeln und trocknen zu lassen.

Bei sorgfältiger Ablieferung erhalten die Kinder später 7 Pf. für das Pfund gedörrter Brennesseln. Sie erfüllen also nicht bloß eine vaterländische Pflicht, sondern verdienen auch noch ein ganz ansehnliches Stück Geld.

Nähere Auskunft gibt Herr Lehrer Rudes.

Niederlahnstein, den 9. August 1916.

Der Bürgermeister.

Im Anschlusse an den Aufruf des Ehrenauschusses bringen wir zur Kenntnis, daß die Entgegennahme der Goldfächer vom 14. d. Mts. ab jeden Montag von 5 bis 7 Uhr im Rathausaale stattfindet.

Der Wahlspruch unserer sämtlichen Mitbürger und Mitbürgerinnen sei:

„Alles Gold dem Vaterlande!“

Niederlahnstein, den 5. August 1916.

Der Ortsauschuß.

Die Ausgabe der 4wöchentlichen Brotharten

findet wie folgt statt:

Donnerstag, den 10. August cr., für die Buchstaben H—P einschl.

Freitag, den 11. August cr., für die Buchstaben Q—S einschl.

und zwar in der Zeit von vormittags 9—12 Uhr hier im Rathause (StadtverordnetenSaale) statt.

Die Lebensmittellisten sind mitzubringen.

Jeder Andrang ist unnütz und daher zu vermeiden.

Gleichzeitig wird nochmals und zwar strengstens darauf aufmerksam gemacht, daß die obenstehenden Buchstaben der Weise nach innezuhalten sind und werden Ausnahmen in keiner Art zugelassen. Auch möchten wir darauf hinweisen, daß die Brotharten beim Empfang sofort nachzu zählen sind, da später keine für die evtl. fehlenden gegeben werden.

Niederlahnstein, den 5. August 1916.

Der Magistrat: Rody, Bürgermeister.

Eine Nachwächter-Stelle

ist zu belegen. Schriftliche Meldungen werden bis 10. August cr. hier auf dem Polizeibüro entgegengenommen.
Niederlahnstein, den 8. August 1916.

Der Magistrat.

Wie nachträglich in Erfahrung gebracht worden ist, befinden sich bei einer großen Anzahl von Familien noch Wasserkrüge, Kessel und sonstige Gegenstände aus Kupfer, Messing und Nickel, in Gewahrsam. Daher wird strengstens darauf aufmerksam gemacht, daß am Dienstag, den 15. August cr. nochmals ein Termin festgesetzt ist, die restlichen Gegenstände anzunehmen und zwar von vormittags 9 bis 12 Uhr im Spriehaus.

Erfolgt die Ablieferung auch dann nicht, wird unmittelbar mit der Enteignung vorgegangen werden.
Niederlahnstein, den 8. August 1916.

Der Bürgermeister Rody.

In dieser Woche gilt die Nummer 80 der Lebensmittelliste als Butterkarte. Alleinstehende Personen erhalten höchstens $\frac{1}{4}$ Pfund, Familien bis zu 5 Personen $\frac{1}{2}$ Pfund und Familien von 6 und mehr Personen $\frac{3}{4}$ Pfund. Haushaltungen, die in voriger Woche Butter erhalten haben, die also Nr. 77 der Lebensmittelliste gestrichen haben, erhalten in dieser Woche keine Butter. Die Butter wird vorausgibt für Familien, deren Namen von A—G beginnt bei Math. Batters, Hochstraße, für die Buchstaben H—O bei Witwe Joh. Ems, Langgasse und P—Z bei Witwe Sepl. Holzgasse. Die Verteilung nach Buchstaben ist streng innezuhalten. Die Ausgabe darf nicht vor morgen früh 8 Uhr beginnen.
Niederlahnstein, den 8. August 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Diejenigen Landwirte, welche für das am 15. August cr. beginnende Erntejahr 1916 das Recht der Selbstverforgung mit Brotgetreide beanspruchen, müssen diesen Anspruch hier im Rathause (Zimmer 4) bis spätestens zum 10. August cr., abends 6 Uhr, anmelden.

Über die Rechte auf Selbstverforgung v. wird den Anmelgenden diesseits Belehrung erteilt werden.
Niederlahnstein, den 7. August 1916.

Der Bürgermeister.

Der Bewohnerschaft zur Kenntnis, daß Dienstags und Freitags jede Woche in der Zeit von mittags 2 bis 6 Uhr in der Bahnhofstraße (Suppenküche) Kartoffeln verkauft werden. Sätze sind mitzubringen. Der Preis stellt sich pro Pfund 8 Pfennig.
Niederlahnstein, den 8. August 1916.

Der Bürgermeister Rody.

Ein kleines Quantum Kleie

ist eingetroffen und werden Bestellungen hierfür hier auf dem Rathause (Zimmer 4) entgegengenommen bis spätestens Donnerstag, den 10. August cr. Sätze sind mit Namen sehen hier abzuheben.
Niederlahnstein, den 8. August 1916.

Der Bürgermeister Rody.

Die Erhebung der Staats- und Gemeindesteuern

sowie des Wassergeldes für das 2. Vierteljahr 1916 erfolgt bis zum 16. August.

Es sind die erhöhten Zuschläge bei Staats-Einkommen- und Erbschaftsteuern für das 1. und 2. Vierteljahr während dieser Zeit mitzuentrichten, wobei auch die Vervollständigung der Steuerzettel erfolgt.

Und zwar betragen die erhöhten Zuschläge

pro Jahr bei der Staats-Einkommensteuer			pro Jahr bei der Erbschaftsteuer		
Satz	44 Mk.	1 20 Mk.	Satz	3 20 Mk.	0.80 Mk.
"	52 "	1.40 "	"	4 20 "	1.00 "
"	60 "	1.20 "	"	5 20 "	1.40 "
"	70 "	1.40 "	"	6 40 "	1.60 "
"	80 "	1.60 "	"	7 40 "	1.80 "
"	92 "	5.40 "	"	8 40 "	2.20 "
"	104 "	6.20 "	"	9 40 "	2.40 "
"	118 "	7.00 "	"	10 60 "	2.60 "
"	132 "	13.20 "	"	11 60 "	3.00 "
"	146 "	14.60 "	"	12 60 "	3.20 "
"	160 "	16.00 "	"	14 80 "	3.80 "
"	176 "	26.40 "	"	16 80 "	4.20 "
"	192 "	28.80 "	"	19 00 "	4.80 "
"	212 "	31.80 "	"	21 00 "	5.20 "
"	232 "	46.40 "	"	23 20 "	5.80 "
"	252 "	50.40 "	"	25 20 "	6.40 "
"	276 "	55.20 "	"	27 40 "	6.80 "
"	300 "	75.00 "	"	29 40 "	7.40 "
"	336 "	86.00 "	"	31 60 "	8.00 "
"	360 "	72.00 "	"	36 80 "	9.20 "
"	390 "	97.60 "	"	42 00 "	10.60 "
"	420 "	105.00 "	"	47 40 "	11.80 "

u. f. w.

Niederlahnstein, den 31. Juli 1916.

Die Stadtkasse.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

Allgemeine Wirtschaftskunde

Wohlführende Ausgabe von „Natur und Arbeit“. Von Prof. Dr. A. Oppel. Mit 218 Abbildungen im Text, 23 Karten und 24 Tafeln in Farbendruck, Abzug und Holzschnitt. 2 Bände in Leinen gebunden. 9 Mark

Geschichte der Kunst aller Zeiten

Von Prof. Dr. Karl Woermann. Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit mehr als 2000 Abbildungen im Text und über 300 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt. 2 Bände in Leinen gebunden. etwa 75 Mark

Band I: „Urzeit und Altertum“ ist erschienen. Preis 14 Mark

Ausführliche Prospekte kostenfrei durch jede Buchhandlung

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II Tgb. Nr. 12233.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 15. 6. 16 Abt. II Nr. 8613 wird im Folgenden ein Verzeichnis derjenigen österreichisch-ungarischen Dienststellen bekannt gegeben, die zum Verschließen und Einlegen von Drucksachen und Schriften berechtigt sind:

1. Für Reisen aus der Monarchie:

- a) das AOK., die AK., die MGG.
- b) das k. u. k. KM., k. k. MLv., kgl. ung. LFM. (die einzelnen Abt.)
- c) Die Militärkommandos und die von diesen für die Beförderung und Bestätigung von Telegrammen und Postsendungen bestimmenden Stationskommandos.
- d) das Kriegshafenkommando Pola.
- e) die Festungskommandos.

2. Für Reisen in die Monarchie:

Die k. u. k. diplomatischen Vertretungsbehörden und effektiven Konsulate. — Diese sind:

Die k. u. k. Botschaften in Berlin und Konstantinopel, die k. u. k. Gesandtschaften in Athen, Bern, Bukarest, Dresden, Haag, Kopenhagen, München, Sofia, Stockholm und Stuttgart, dann die k. u. k. Konsularämter in Berlin, Bremen, Breslau, Dortmund, Hamburg, Köln u. München. Der Vertreter des k. u. k. RM beim kgl. preuß. RM in Berlin.

Coblenz, den 5. August 1916.

Der Kommandant der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.
gez. v. Lu d w a l d, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober 1916 ab sind die Dienststunden beim hiesigen Amtsgericht anderweitig festgesetzt.

Anträge können auf der Gerichtsschreiberei nur in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr angebracht werden. Sehr eilige Sachen werden noch zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags entgegengenommen.
Niederlahnstein, den 8. August 1916.

Königliches Amtsgericht.

Wir geben hierdurch bekannt,

daß wir von dem Kriegsausschuß für Oele und Fette in Berlin als Kommissionär für den Ankauf von Vorräthen bestellt worden sind und bezahlen wir für gesunde Ware, welche mindestens der Durchschnittspreis der letzten Ernte entspricht, die für die einzelnen Sorten festgesetzten gesetzlichen Höchstpreise. Füllsäcke werden auf Wunsch von uns zum Füllen eingeliefert. Die Vorräthe können uns zur Ablieferung hierher angemeldet werden.

Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse
Filiale Frankfurt a. M.

Zwei Waggon Pat. Conserve-Gläser

(Weck, Rex und Adler), Rex- und Adler-Apparate, wieder in allen Größen eingetroffen.

Als spez. sehr preiswert empfehlen:

Adler-Conf.-Gläser (mit Deckel und Ring) von M. 0.50 an

Adler-Apparate } komplett netto M. 14.-
mit 6 Conf.-Gläser, Thermometer u. Rezeptbuch

Einmachständer 5 Str. Inhalt netto 85 Pf.

Raninchen-Futternapfe von M. 0.35 an.

1 Satz gleich 7 Stück Schüsseln weiß M. 1.65

1 Satz gleich 3 Stück Milchöpfe braun M. 0.50.

Gebr. Zaun, Marktplatz.

Ein Maurer gesucht.

Baugeschäft Gebr. Leikert.

Tüchtiger Heizer

sofort gesucht

Löhnberger Mühle Niederlahnstein.

Jungdeutschland Lose

à Mk. 3.30. 5618 Geldgew.

Ziehung 15. u. 16. August

Hauptgewinn 60 00 30 000

10 000 Mk. bares Geld

Babische Lose

à 1 Mk., 11 Lose 10 Mk.

Porto 15 Pf. jede Liste 20 Pf.

versendet Glükss-Kollekte

Heinr. Decker, Kreuznach.

Fremdliche

Manat bewohnung

2 Zimmer und Küche zu vermiet.

Näheres: Hochstraße 6b.

Ich warne

hiermit Jedermann meiner Tochter

Ann a etwas zu leihen oder zu borgen, da ich für nichts hafte.

Peter Heil, Adolfsstraße 45.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig. Melver. 1.30

100 " " 3 " 1.85

100 " " 3 " 2.-

100 " " 2 " 2.75

100 " " 12 " 3.90

ohne jed. Zuschlag f. neue

Steuer- und Zollerhöhung

Zigarettenfabrik Goldenes

Haus

KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Grüne Düten

und Ventel in allen Größen

empfehlen das Wd. zu 32 Pf.

Papiergeschäft Ed. Schmel.

Amerland (2) 30 Kanten

zu pachten gesucht Adolfsstraße 27a.